

HVBG-Info 27/1992 vom 30.10.1992, S. 2446 - 2446, DOK 553.3

Verwaltungsrechtsweg bei Pfändung und Überweisung von Dienstbezügen und Versorgungsbezügen - Klage des Gläubigers gegen den Drittschuldner - Beschluß des Hessischen VGH vom 04.09.1991 -1 TE 1831/91

BRRG § 126; ZPO §§ 829,835
Hat eine Gläubiger die Forderung des Schuldners gegen dessen Dienstherrn auf Zahlung von Dienst- bzw. Versorgungsbezügen gem. §§ 829, 835 ZPO pfänden und sich überweisen lassen, so ist für den Einziehungsrechtsstreit des Gläubigers gegen den Drittschuldner gem. § 126 BRRG der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Beschluß des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4.9.1991 - 1 TE 1831/91 -